

Schulhausordnung Primarschule Acher Süd

Unterägeri



„Mir sind en Schuel, mir gsehnd üs jede Tag, mir gönd mitenand dur Dick und Dünn.“

Präambel

Das Zusammenleben und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Hausdienstmitarbeitenden und Verwaltungspersonen soll geprägt sein von gegenseitigem Respekt. Wir begegnen uns freundlich und wir gehen offen und rücksichtsvoll miteinander um. Wir hören einander zu und achten die Meinungen anderer.

An unserer Schule werden keine Menschen ausgegrenzt, wir dulden keine Gewalt, gleichgültig in welcher Form. Kritik äussern wir sachlich und konstruktiv. Aufkommenden Konflikten stellen wir uns und gehen offen aufeinander zu, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Finden wir keine gemeinsame Lösung, sind wir bereit, Hilfe von Vorgesetzten oder Dritten zu holen.

Wir anerkennen Leistung und Engagement anderer und drücken Wertschätzung und persönliches Lob aus. Die Ressourcen aller an der Schule Beteiligten sollen gewinnbringend und bereichernd eingesetzt werden können.

Wir alle haben Anspruch auf angemessene Information. Im Rahmen der Klassenräte und des Schulhausrates ist auch Partizipation ein wesentliches Element unserer Schulkultur.

Jede und jeder an unserer Schule hat das Recht, seine Meinung zu äussern und angehört zu werden.

Wir tragen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten auf faire Weise aus. Getroffene Vereinbarungen werden von allen mitgetragen und eingehalten.

Erziehungsberechtigte werden angemessen über alles informiert, das sie oder ihr Kind/ihre Kinder betrifft. Sie sind für die Lehrpersonen im Acher Süd geschätzte Partner, der Kontakt zu ihnen wird bewusst gepflegt.

Schulhausordnung Acher Süd

1. Zugang zum Schulhaus

Unser Schulhaus ist von 07.15 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr offen.

Der Zutritt über die Mittagszeit ist für die Schülerinnen und Schüler, welche den Mittagstisch besuchen, über den Zugang Ost (Mittagstischraum) geregelt.

Als Unterrichtszeiten gelten 07.30 - 11.40 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr.

Die offiziellen Eingänge befinden sich im 1. Untergeschoss (Ebene Studierbude/Ressourcenzimmer = Haupteingang) und auf dem Erdgeschoss (Ebene Pausenplatz). Die Türe im 3. Untergeschoss (beim Veloständer) ist ein Notausgang und wird deshalb nur im Ausnahmefall benutzt. Er dient zudem als Ein- und Ausgang für Anlieferungen. Dieser Eingang ist aus feuerpolizeilichen Gründen immer frei zu halten.

2. Sorgfalt

Wir tragen Sorge zur Anlage, zu den Einrichtungen, zum Schulmaterial, zu Daten und Arbeiten von Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen, Hausdienstmitarbeitenden und Verwaltungspersonen.

Das unberechtigte Eindringen in geschützte Datenbereiche und/oder Internetseiten mit rassistischem oder pornografischem Inhalt wird verfolgt und bestraft.

Wer einen Schaden verursacht oder einen Schaden entdeckt, meldet dies sofort einer Lehrperson, dem Sekretariat oder dem Hausdienst. Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial muss auf Kosten der Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Die Gemeinde kann nicht für Sach- und Personenschäden haftbar gemacht werden.

3. Benützung Schulareal

Die Benützung von Fahrrädern und Mofas ist auf dem Pausenareal während der Unterrichtszeiten verboten. Ausnahmen sind im Zusammenhang mit Verkehrsinstruktion der Zuger Polizei oder für besondere schulische Anlässe möglich. Kickboards sind in den dafür vorgesehenen Ständern beim Pavillon Süd zu deponieren. Fahrräder gehören in die dafür vorgesehenen Unterstände. Im Schulhaus und den Sporthallen ist die Benützung von Kickboards, Rollschuhen und Rollbrettern nicht gestattet. Skateboards dürfen bei der Garderobe im Schulhaus deponiert werden.

4. Ordnung

(Die folgende Aufzählung bezieht sich auf die Ordnung im allgemeinen Bereich des Schulhauses und nicht auf den Verantwortungsbereich der Lehrpersonen im Unterricht.)

- Kleider, Schuhe, Sporttaschen, usw. sind ordentlich in der Garderobe zu platzieren.
- Gruppenräume und Fachzimmer werden durch die Lehrpersonen freigegeben, nach der Benützung kontrolliert und anschliessend abgeschlossen.
- Arbeitsplätze und Schulräume (Schulzimmer, Sporthallen, Werkräume, Fachzimmer) sind aufgeräumt zu verlassen. Speziellen Anweisungen und Hinweisen der Fachraumverantwortlichen und/oder Lehrpersonen ist Folge zu leisten.
- Abfall gehört in den Eimer (Kaugummis ebenfalls). Für Werkräume und die Kartonage gelten besondere Bestimmungen.

Alle tragen Verantwortung für Ordnung im und um das Schulhaus und unterstützen den Hausdienst. Fundgegenstände werden den Lehrpersonen oder auf dem Sekretariat abgegeben.

5. Schulbetrieb

Die Anwendung jeglicher Form von körperlicher und verbaler Gewalt sowie von Mobbing oder Stalking wird an unserer Schule nicht toleriert.

Während der Unterrichtszeit verhält man sich im Treppenhaus ruhig. Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Tischfussball-Spiele im Eingangsbereich dürfen mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson während der Unterrichtszeit benützt werden. Es versteht sich von selbst, dass auch dabei keine Störungen des Unterrichts anderer Klassen entstehen darf. Zwischen 13.00 Uhr und 13.25 Uhr dürfen die

Tischfußball-Spiele unter Einhaltung der üblichen Regeln benützt werden, ebenso zwischen 16.15 Uhr und 17.00 Uhr.

6. Pünktlichkeit

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler erscheinen rechtzeitig zum Unterricht. Dies gilt insbesondere auch für den Unterrichtsbeginn nach den Pausen.

7. Pausenordnung

Elektronische Kleingeräte dürfen im Schulhaus nicht benützt werden.¹ Die Pause ist davon ausgenommen.

Das Pausenareal darf während der Pause nicht verlassen werden. Während der Pause gelten zusätzlich das Pausenreglement sowie die Pausenordnung für die Winterzeit (Schnee). Darin wird das Pausenareal definiert.²

8. Gesundheit / Suchtmittel / Daten

Wir tragen Sorge zu unserer Gesundheit. Der Konsum von Alkohol, Zigaretten, Alcopops, weichen und harten Drogen ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Das Aufbewahren und Verteilen von Suchtmitteln, Druckerzeugnissen, Filmen und Daten mit rassistischem, pornografischem oder gewalttätigem Inhalt ist verboten.

Die Erlaubnis, während des Unterrichts Wasser aus geeigneten Gefässen zu trinken oder ungezuckerte Kaugummis zu kauen, liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson.

9. Massnahmen

Massnahmen bei Verstössen richten sich nach der Schul- und Disziplinarordnung.

Schlussbemerkungen

Die Grundlagen dieser Schulhausordnung stellen dar:

- die Schul- und Disziplinarverordnung vom 01.08.2002
- das Schulgesetz vom 27.09.1990 und die Vollziehungsverordnung vom Schulgesetz vom 27. September 1990
- sowie die Teambeschlüsse vom 16.12.2004, 30.04.2007, 15.09.2009, 13.12.2012, 10.01.2013 und 31.03.2016


Anhänge zur vorliegenden Schulhausordnung sind:

- Handlungskonzept (interne Orientierungshilfe)
- Regel-ABC des Schulhausrates Süd
- Pausenreglement Acher
- Regeln im Winter

Diese 4. Version ersetzt die Schulhausordnung Acher Süd vom 22.02.2013 und wurde durch die Schulleitung am 21.06. 2016 in Kraft gesetzt und der Schulkommission zur Information vorgelegt.

Unterägeri, 22.06. 2016
Schulleitung Unterägeri


Erich Schönbächler, Rektor


Daniel Müller, Schulleiter Süd

¹ Ausgenommen von dieser Regel sind Lehrpersonen, Hausdienstmitarbeitende, Verwaltungsangestellte und Erziehungsberechtigte. Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler erteilt der Schulleiter auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

² Ergänzung zur Schulhausordnung Acher Süd: Pausenordnung und Regeln im Winter

Anhang 1

Handlungskonzept

Interne Orientierung

Grundsatz

Das Handlungskonzept bildet die Grundlage für ein gemeinsames, aufeinander weitgehend abgestimmtes und miteinander ausgehandeltes Verhalten auf vorgängig geklärte und als solche kommunizierte Fehlverhalten und Verstösse.

Die an der Schule tätigen Personen sind sich ihrer Kompetenzen und Verantwortung bewusst und handeln entsprechend. Bei allfälligen Unsicherheiten in Bezug auf Reaktion, Kommunikation, Intervention bei Verstössen jeglicher Art sind die zuständigen Schulleiter zu involvieren.

Bei gesichertem Wissen von groben Verstössen und/oder rechtswidrigem Verhalten von Schülerinnen und/oder Schülern ausserhalb des direkten Verantwortungsbereiches der Schule, werden die Erziehungsberechtigten durch die zuständige Schulleitung über die Erkenntnisse informiert. Vergehen werden grundsätzlich im LehrerOffice festgehalten.

Vereinbarungen

Das Team Süd wird sich immer wieder mit Erfahrungen aus der Handhabung der Schulhausordnung auseinandersetzen und wenn nötig neue Vereinbarungen treffen.

Diese Prozesse fliessen auch in die Klassenräte und in den Schulhausrat ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Ergänzungen und/oder Anpassungen der Schulhausordnung zu beantragen.

Zu folgenden Regelungen werden Massnahmen festgelegt

- Sprachverstösse, Gewalt, Happy Slapping, Mobbing, Stalking
 - Alle sollen sich in unserem Schulhaus sicher und geachtet fühlen können. Gewalt ist nie eine Antwort. Unter körperlicher Gewalt wird alles verstanden, was weh tut.
 - Jede Lehrperson ist verpflichtet, beim Beobachten jeglicher Form von Gewalt sofort einzugreifen, unabhängig davon, ob es Schülerinnen oder Schüler der eigenen Klasse oder des eigenen Schulhauses betrifft. Jede Lehrperson reagiert adäquat und informiert die Klassenlehrperson der fehlbaren Schülerin/des fehlbaren Schülers. Die Klassenlehrperson hält diese Meldungen konsequent im LehrerOffice fest. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt Gewalt anwenden (Verhältnismässigkeit), können durch die Klassenlehrperson bestraft werden. Das Strafmass soll unabhängig der Stufe eine pädagogisch vertretbare und sinnvolle Zusatzaufgabe von 30 – 60 Minuten sein. Interne Absprachen vor einer allfälligen Bestrafung verhindern Willkür und werden deshalb als wesentliche Vorgehnsweisen durchgeführt.
 - Anwendung von Gewalt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Verletzung mit anschliessender medizinischer Abklärung verursacht, hat immer eine Information der Erziehungsberechtigten (Erziehungsberechtigte aller Beteiligten) durch die Klassenlehrperson zur Folge. Die Schulleitung muss informiert werden.
- Sachbeschädigungen von Anlagen, Einrichtungen, allgemeinem Schulmaterial, Material von Mitschülern/-innen, Daten und Arbeiten, Diebstahl und Entwendung, Unfug beim Veloständer
 - Mutwillige Sachbeschädigungen müssen durch die Klassenlehrperson schriftlich den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Für entstandene Kosten nach mutwilligen Sachbeschädigungen müssen die Erziehungsberechtigten des fehlbaren Kindes vollumfänglich aufkommen. Rechnungssteller können die Gemeindeverwaltung (Abt B&U) oder die Schulleitung sein. Werden fremde Daten unerlaubt gesichtet, gelöscht oder kopiert, erlässt der zuständige Schulleiter entsprechende Massnahmen und orientiert die Gesamtschulleitung.

- Loggen sich Schülerinnen und/oder Schüler auf unerlaubte Seiten des Internets ein, werden die Erziehungsberechtigten darüber durch die Klassenlehrperson schriftlich informiert. Die Schulleitung erhält eine Kopie der Information. Im Wiederholungsfall erlässt die zuständige Schulleitung entsprechende Massnahmen (gem. Disziplinarordnung).
- Benützen von nichterlaubten elektronischen Kleingeräten im Schulhaus
 - Eine überdauernde Benützungsbewilligung ist durch den Schulleiter zu prüfen. Benützen Schülerinnen und Schüler unerlaubt elektronische Kleingeräte im Schulhaus, werden sie durch eine Lehrperson aufgefordert, das Gerät ganz auszuschalten.
- Verunreinigungen
 - Schülerinnen und/oder Schüler, welche absichtlich Verunreinigungen (Bemalen von Inventar, Wänden, etc./ Spucken / Fehlverhalten in den Toiletten / Littering) verursachen, werden der Klassenlehrperson gemeldet. Verunreinigungen müssen durch die fehlbaren Schülerinnen und/oder Schüler selber behoben werden, wenn dies verantwortbar ist (kein Einsatz von ätzenden oder leicht brennbaren Stoffen, keine Gefährdung durch Einsatz von anderen Hilfsmitteln).
 - Die Erziehungsberechtigten sind durch die Klassenlehrperson entsprechend zu informieren (s. Schul- und Disziplinarverordnung §4).
 - Die Erziehungsberechtigten haben für Kosten vollumfänglich aufzukommen, die durch solches Fehlverhalten entstehen. Rechnungssteller sind entweder die Gemeindeverwaltung (Abt. B&U) oder die Schulleitung.
- Verlassen des Pausenareals während der Unterrichts- oder Pausenzeit
 - Fehlbare Schülerinnen und Schüler werden der Klassenlehrperson gemeldet. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Im Wiederholungsfall wird das fehlbare Kind von der Schulleitung ermahnt oder verwarnet. Eine Kopie geht an die Erziehungsberechtigten.
- Rausch- und Suchtmittelkonsum
 - Verfehlungen in diesem Bereich haben in jedem Fall eine Meldung an die Schulleitung zur Folge. Diese setzt mit der zuständigen Klassenlehrperson und dem Schulsozialarbeiter die weiteren Massnahmen fest. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall durch die Klassenlehrperson oder den Schulleiter orientiert.
- Missbräuchliche Bedienung der Parkuhren
 - Verfehlungen in diesem Bereich werden der Klassenlehrperson gemeldet. Allfällige Massnahmen sind den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.
- Schneeballwerfen
 - Jede Lehrperson muss auf Schülerinnen und/oder Schüler reagieren, welche auf dem Schulareal (mit Ausnahme der Spielwiese im dafür vorgesehenen Sektor) Schneebälle werfen. Die fehlbaren Schülerinnen und/oder Schüler werden der Klassenlehrperson gemeldet.
- Liftbenützung
 - Benützen Schülerinnen und/oder Schüler ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson den Lift, werden sie der Klassenlehrperson gemeldet.
- Ruhe im Treppenhaus / Ordnung im Treppenhaus
 - Es wird erwartet, dass jede Lehrperson auf Unruhe, Herumrennen oder Unordnung in allgemein zugänglichen Räumen, dem Treppenhaus und den Garderoben reagiert. Die Klassenlehrperson ist für weiterführende Massnahmen zuständig. Ziel ist, dass auch an den Arbeitsplätzen im EG und dem Treppenhaus jederzeit konzentriert und weitgehend ungestört gearbeitet werden kann.

Dieses Handlungskonzept wurde durch eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Teams Süd am 5. April 2012 ein erstes Mal und im Juni 2016 erneut überarbeitet angepasst. Die einzelnen Inhalte sind auch mit dem Schulhausrat besprochen.

Die Klassenlehrpersonen stellen sicher, dass sowohl die Schulhausordnung wie auch das Handlungskonzept in geeigneter Form den Schülerinnen und Schülern jährlich kommuniziert wird.

Unterägeri, Acher Süd, Juni 2016

Anhang 2

Schulhaus-ABC

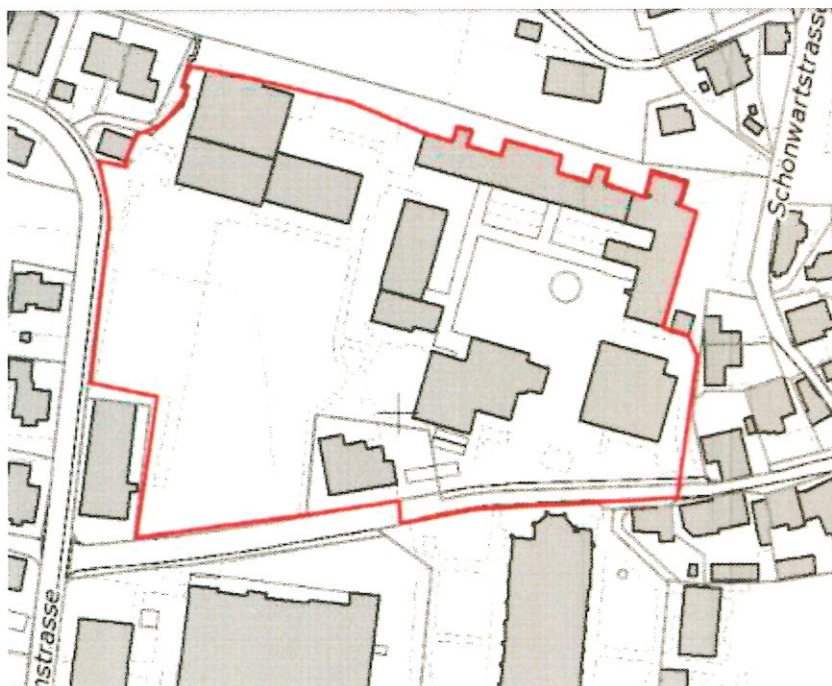
Dieses ABC wurde an 5 Sitzungen des SHSR Süd von den Mitgliedern des SHSR erarbeitet. An der Sitzung vom 20.10.04 wurde die Arbeit fertig gestellt und an der Teamsitzung vom 11.11.04 vom Schulleiter Daniel Müller dem Lehrpersonenteam vorgestellt. Dieses ABC ist ein Bestandteil der Schulhausordnung.

A	bfälle gehören in die Eimer
B	esucher sind bei uns jederzeit willkommen
C	omputer sind keine persönlichen Spielgeräte
D	rängeln ist viel zu gefährlich
E	hrlichkeit hilft weiter
F	luchwörter wollen wir vermeiden
G	rüezi
H	ände weg von fremden Sachen
I	ch gebe mir Mühe nicht zu streiten
J	acken, Schuhe und andere Kleider sind richtig versorgt
K	inder haben Rechte
L	ehrpersonen sind auch Menschen
M	an lacht niemanden aus
N	iemand wird ausgeschlossen
O	rdnung halten wir auch draussen
P	ausenzeit einhalten
Q	uatsch macht nie weh
R	uhe im Treppenhaus
S	chulhauszone nicht verlassen
T	urnhallen mit Hallenschuhen betreten
U	nsere Regeln sind wichtig
V	erlieren gehört zum Spiel
W	Cs sauber halten
X	undheit
Y	u-Gi-Oh Karten gehören nicht ins Schulhaus
Z	uzüger werden begleitet

Anhang 3

Pausenplatzreglement

Definition Pausenareal (Schulareal)



Acher NordOst	vor dem Schulhaus, Brunnenplatz (nördlich hinter dem Schulhaus kein Durchgang, Gärtchen östlich kein Pausenplatz)
Acher Süd	um das Schulhaus inklusive Begegnungszone (Höhe Pavillon bis Auffahrt um Musikschulhaus)
Acher West	um das Schulhaus (nördlich hinter dem Schulhaus kein Durchgang)
Musikschulhaus	um das Musikschulhaus
Spielplätze	Roter Platz, Spielwiese, Spielplätze West, ganzer Hang zwischen alter und neuer Turnhalle, Spielplatz zwischen Pavillon und Acher Süd

Pausenzeiten	Mo, Di, Do, Fr:	09.45 Uhr bis 10.10 Uhr 15.00 Uhr bis 15.15 Uhr
	Mi:	09.45 Uhr bis 10.10 Uhr

Sperrzeiten	Mo, Di, Do, Fr:	07.15 Uhr bis 16.30 Uhr
	Mi:	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Ballspiele

Fussball	Spielwiese, roter Platz Das Fussballspielen auf dem Platz vor dem Musikschulhaus bzw. in der Begegnungszone ist aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres <u>verboten</u> .
----------	--

Unihockey, Soft-,
Feder-, Volley- und
andere weiche Bälle } auf allen Plätzen (mit entsprechender Rücksicht)

Schneebälle nur Spielwiese (siehe dazu Pausenplatzregeln im Winter)

Benutzung Spielgeräte

Die Spielgeräte und –plätze, die Klettervorrichtungen und Rutschbahnen sind ohne Einschränkung für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Der Steinbrunnen ist kein Spielgerät. Das Beklettern desselben ist verboten.
Dasselbe gilt für die Plastik beim Aufgang zwischen Acher Süd und Musikschulhaus.

Aufenthalt während der Pausenzeiten

- Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in aller Regel im Freien auf (Ausnahmen für mehrere Klassen oder alle Klassen eines Schulhauses bewilligt der zuständige Schulleiter oder im Einzelfall die unterrichtende Lehrperson).
- Das Schulareal darf nicht verlassen werden.

Rollen / Skate- und Waveboards / Kickboards

- **Die Kickboards müssen in den dafür vorgesehenen Ständern deponiert werden.** Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sicherung ihres Eigentums selber besorgt.
- Rollen, Skate- und Waveboards sind während der Pause auf den Pausenplätzen erlaubt. Im Schulhaus müssen sie in der Hand getragen werden.
- Rollen, Skate- und Waveboards müssen in der Garderobe ordentlich deponiert werden (am besten in einer Tasche oder in einem Rucksack an der Garderobe aufgehängt).
- Während der Sperrzeiten herrscht auf dem Schulareal Fahrverbot für Velos.

Stoppregel

Jeder hat das Recht, jederzeit „STOPP“ zu sagen! Dies wird ausnahmslos respektiert und eingehalten.

Pausenaufsicht

Jedem Team werden Plätze zugeteilt, welche sie zu beaufsichtigen haben.

Acher Nord/Ost	grosser Pausenplatz / Weg hinter dem Musikschulhaus
Acher Süd	Spielwiese, roter Platz, Veloständer Süd und vor Musikschulhaus
Acher West	rund um Acher West

Die zugeteilten Plätze werden in jeder Pause betreut.

Verstösse gegen das Pausenplatzreglement Acher

Massive Gewalt:

- Meldung an Klassenlehrperson (KLLP)
- Vorgehen gemäss Schul- und Disziplinarordnung

Rollen/Skaten

- Wegnahme der Geräte
- Rückgabe durch KLLP

Bälle

- Meldung KLLP:
 - Ermahnung
 - Ball einziehen

Sachbeschädigung

- Meldung an KLLP
- Info durch KLLP an Eltern und Hausdienst (Bezahlung des Schadens durch die Eltern)
Rechnung von Hausdienst an Eltern
- Im Wiederholungsfall Meldung an den Schulleiter, welcher den Fall in seinem Kompetenzbereich weiter bearbeitet.

Verlassen Schulareal

- Meldung KLLP an Eltern
- Massnahmen: Ermahnung, Strafe

Unanständiges Verhalten

- Meldung KLLP
- Entschuldigungsschreiben mit Unterschrift der Eltern an betroffene Lehrperson

Am 1. Mai 2013 mit dem Schülerrat Acher erarbeitet, am 16.05.2013 durch die Schulleitung der Primarstufe verabschiedet und auf das Schuljahr 2013/2014 in Kraft gesetzt.

Anhang 4

Pausenplatzregeln im Winter

1. Schneeballwerfen ist an unserer Schule, unter Einhaltung bestimmter Regeln, erlaubt.

- o Das Schneeballwerfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.
- o Das Schneeballwerfen von aussen oder das Bewerfen von Passanten ausserhalb des Feldes ist nicht erlaubt.

2. Rasenplatz (Schneefeld und „Schneefeld light“)

- o 2/3 des Rasenplatzes von der Turnhalle West aus □□Schneeballwerfen, „Schneebele“ (Eigenverantwortung jedes Kindes)
- o 1/3 des Rasenplatzes entlang der alten Landstrasse □□etwas gemütlicher (z.B. für kleinere Schüler, ...)
- o Die Felder werden vom Hausdienst sichtbar abgesteckt.

3. Regeln auf dem Schneefeld

- o Jeder hat das Recht, jederzeit „STOPP“ zu sagen! Dies wird ausnahmslos respektiert, in allen Klassen sämtlicher Schulhäuser im Acher.
- o Wir vermeiden es, Schneebälle auf den Kopf zu werfen.

4. Der rote Platz

- o Schneeskulpturen bauen (kein Schneeballwerfen oder „Schneebele“)
- o Die Skulpturen dürfen nur von den Erbauerinnen und Erbauern zerstört werden.



Beschluss des Schülerrates Acher vom 21. Dezember 2011.